

Stv. Vogel weist darauf hin, dass z. B. im Bereich Breitegarten in den nächsten Jahren keine Bauvorhaben geplant seien und die Festlegungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes hinsichtlich ihrer zeitlichen Abfolge in den Folgejahren nochmals geprüft werden sollten.

Stv. Retzerau bittet darum, den betroffenen Bürgern in den angegebenen Bereichen rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme eine Information zukommen zu lassen.

Nachfolgend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der dritten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. § 53 Abs. 1 LWG zu (s. Anlage Nr. 687 des Protokollbuches des Rates).

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.

2. Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken gem. § 53 Abs. 4 LWG zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig